



## **Organisations- und Hygienekonzept 6. AWH Straßenradrennen am 13.09.2020**

### **Organisation:**

Veranstalter: SG Motor Halle, Abt. Radsport  
Verantwortlich: Günther Pötzsch, 0172 / 25 89 017  
Ausrichter: Eisleber Radsport Club M.L.  
Wettkampfleiter (WAV): Thomas Scheibe, BDR-Kommissär (LV SAC)

### **A) Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme**

1. Alle Teilnehmer/innen sowie alle Trainer, Betreuer, Kommissäre usw. erklären vorab durch Unterschrift in der Anwesenheitsliste die Einhaltung der länderspezifischen Corona-Schutzmaßnahmen, hier Sachsen-Anhalt. Gleiches gilt für eine Erklärung, dass sie/er der vorgenannten Personengruppen in den letzten 14 Tagen vor dem Austragungstermin keine bewussten Kontakte zu positiv COVID-19 getesteten Personen hatten. Sollten Krankheitssymptome irgendwelcher Art (Husten, Schnupfen usw.) bei Sportlern, Betreuern und Helfern bestehen, wird dringend empfohlen der Veranstaltung fern zu bleiben.
2. Die Modalitäten bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe (Hygienekonzept, Warmfahren, Vorbereitung zum Start, Startnummernausgabe usw.) sind in der Ausschreibung über radnet: <https://www.rad-net.de/ausschreibungen> bzw. auf der Internetseite des Landesverbandes Sachsen-Anhalt unter [www.radsport-sah.de](http://www.radsport-sah.de) veröffentlicht.
3. Per Unterschrift auf der Anwesenheitsliste wird unter gesundheitlichen Aspekten auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und beauftragten Dritten verzichtet. Nicht eingeschlossen sind Schadenersatzansprüche, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen
4. Sportler aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.
5. Mit der Anmeldung / Eintragung in die Anwesenheitslisten bestätigen die Teilnehmer der Veranstaltung (Sportler, Betreuer, Org-Team, Offizielle) ihre Kenntnis der geltenden Vorschriften insbesondere des Infektionsschutzes und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

### **B) Infrastruktur und Ablauf**

1. Den aktuellen Erfordernissen entsprechend, erfolgt eine Strukturierung des Wettkampfgeländes in einem Lageplan. Die Einfahrt mit getrennter Zu- und Abfahrt zum und vom Parkplatz der Veranstaltung ist ausgeschildert. Dem Personal am Parkplatz ist Folge zu leisten.
2. Eine notwendige medizinische Betreuung erfolgt durch einen Sanitätsdienst bzw. die DLRG. Der Rettungsdienst ist über die Durchführung der Veranstaltung zwecks schneller Reaktion bei notwendiger medizinischer Hilfe informiert.

### **C) Hygienekonzept**

1. Die Aufnahme des Wettkampfbetriebes erfolgt unter der Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinssports!
2. Mit der Meldung, der Zufahrt zum Veranstaltungsgelände und der Eintragung in die Anwesenheitslisten verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln, insbesondere im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz. Bei Zuwiderhandlung wird der/ die Person von der Veranstaltung verwiesen.
3. Aus hygienischen Gründen stehen keine Umkleieräume/Duschen zur Verfügung.
4. Der Zugang zu den WC ist ausgeschildert (am unteren Teil des inneren Parkplatzes). Diese sind nur einzeln zu betreten und werden zusätzlich nach jeder Nutzung gereinigt.
5. In den Sanitärräumen (hier WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
6. Möglichkeiten zur Handdesinfektion bestehen zusätzlich an zentralen Punkten. Abfalleimer werden in kurzen Intervallen geleert und die Abfälle sicher entfernt.
7. Eine Handdesinfektion erfolgt mindestens beim Betreten des Sportgeländes und vor dem Verlassen, außerdem vor und nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.
8. Weitere Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeiten sind ausgewiesen.

9. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes aller Personen, die nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen, wird in geschlossenen Räumen empfohlen. Dies sollte auch für die teilnehmenden Sportler bei der Anmeldung gelten.
10. Die Einhaltung des in der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Personen-Mindestabstandes (1,50 m) ist weitgehend zu gewährleisten.
11. Zuschauer sind nicht zugelassen.
12. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygienevorschriften liegt beim Veranstalter.

#### **D) Allgemeine Maßnahmen**

1. Jede(r) Teilnehmer(in) muss folgende Voraussetzungen erfüllen:  
Es dürfen keine **bekannten oder erkennbaren gesundheitlichen Einschränkungen** oder Krankheitssymptome in Verbindung mit dem Infektionsschutz vorliegen.
2. Zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung und für mögliche Versicherungsansprüche, werden die Kontaktdaten, sowie Zeitpunkt der An- und Abfahrt zur Veranstaltung dokumentiert. Die Rechtsgrundlage, die den Vereinen die Führung solcher Listen gestattet, ergibt sich aus dem Art. 6, Abs. 1 DSGVO. Es dürfen keinesfalls Gesundheitsdaten erfasst werden. Die Listen werden mindestens 14 Tage aufbewahrt.
3. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (großzügiges Flächenangebot) können alle Teilnehmer (Trainer, Übungsleiter, Sportler, Betreuer, Helfer etc.) problemlos immer den Mindestabstand von > 1,5 m einhalten.
4. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
5. In diesem Zusammenhang sollten auf folgende Dinge geachtet werden:  
Alle Helfer werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen. Teilnehmer werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).

#### **E) Zufahrt / Fahrerlager**

1. Gastronomie oder Verkauf/Ausgabe von Speisen oder Getränken erfolgt beschränkt unter Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen (Mundschutz, Abstandsregelungen) am separaten Versorgungszelt.

#### **F) Start -/ Wettkampfablauf**

1. Anmeldung und alle Informationen zum Wettkampfablauf incl. Zeitfenster zur Anreise erfolgen via Internet über das BDR-Portal rad-net sowie über die HP des LVR Sachsen-Anhalt.
2. Die Aus- und Rückgabe der Startunterlagen (Rückenummern), sowie die Lizenzkontrolle erfolgt kontaktlos im Organisationszelt. Der Startbereich darf durch den/die Sportler/in max. 10 min vor dem Wettkampf betreten werden.
3. Im Start / Zielbereich sind keine Betreuer zulässig.
4. Defekte im Rennen müssen vom Sportler/in eigenständig behoben werden, bzw. dieser muss das Rennen beenden. Nach Rennbeendigung kann ein Betreuerfahrzeug den Sportler von der Rennstrecke abholen. Dazu ist der Veranstalter bzw. WAV zu informieren.
5. Nach dem Zieleinlauf sind Gruppenbildungen zum Rennaustausch möglichst zu vermeiden (ggf. mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand).

#### **G) Wettkampfende/Abreise**

1. Der unmittelbare Zielbereich ist nach der Zieldurchfahrt zügig zu verlassen und der Sportler sollte in den jeweiligen Aufwärm- / Parkbereich zurückfahren, bzw. sich bis zur Siegerehrung im Bereich des Org.-Zeltes in vorgeschriebener Entfernung aufhalten.
2. Die Siegerehrungen erfolgen in kleinen Rahmen unter Einhaltung der Mindestabstände und den hygienischen Schutzmaßnahmen.
3. Der Wettkampfbereich ist nach der jeweiligen Siegerehrung zügig in Richtung Parkbereich zu verlassen.